

## Bauausschreibungen

[www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch) >Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

### 2025-013

Bauherrschaft:	Konsortium "Küschnacherstrasse" Zumikon, Bettlistrasse 35, 8600 Dübendorf
Projektverfasser:	Hoehnpartner AG, Bettlistrasse 35, 8600 Dübendorf
Bauvorhaben:	Neubau MFH mit Unterniveaugarage
Standort:	Küschnacherstrasse, 8126 Zumikon
Grundstücks-Nr.:	4517
Abstandslinien:	Baulinie Verkehr (VD)
Grundnutzung:	Kernzone (K)
Überlagernde Nutzung:	QP Nr. 22 Gössikon-Sonnenhof
Lärmempfindlichkeitsstufen:	Empfindlichkeitsstufe II

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Abteilung Hochbau auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planauflage (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder Email genügen nicht) bei der Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, Zumikon gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verwirkt das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellungsversuch. Bei Abwesenheiten über die postalische Abholfrist von sieben Tagen ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. durch Bezeichnung einer dazu ernannten Person).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch).

Zumikon, 12. Dezember 2025

Abteilung Hochbau Zumikon